

Drucksache
8716/2014-2020

DIE LINKE.

Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Stenner Straße 22
33613 Bielefeld
Mobil: 0171/3436072
E-Mail:
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 27.05.2019

Antrag zur Ratssitzung am 06.06.2019

KAG-Satzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Rates am 06.06.2019 stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat beschließt:

- 1) Die Verwaltung der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister werden gebeten, sich beim Land dafür einzusetzen, dass die KAG-Beiträge in Zukunft vom Land übernommen werden.
- 2) Solange dieses nicht erreicht ist, wird die Verwaltung beauftragt, für die KAG-Satzung eine Sozialklausel auszuarbeiten und die bestehende Satzung zu vereinfachen und transparent zu gestalten.

Begründung:

Verkehrswege einschließlich Fuß- und Radwege dienen in der Regel der gesamten Bürgerschaft und nicht nur den Anliegern. Die KAG-Beiträge sind deshalb aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren.

Solange dieses aber von der Landesregierung nicht beschlossen wurde, sollte die Bielefelder KAG-Satzung angepasst werden.

In den Bielefelder KAG-Regeln gibt es eine Reihe von schwer nachvollziehbaren Bestimmungen und komplizierten Berechnungen. Die Satzung ist nicht geeignet, dem Bürger eine nachvollziehbare und transparente Darstellung der möglichen Kosten zu ermöglichen. Die Satzung ist im konkreten Fall wenig transparent.

Häuser sind in der Vergangenheit oft gebaut worden, um als Alterssicherung zu dienen. Rentner mit geringem Einkommen sind von der Aufnahme Krediten ausgeschlossen. Für sie sind KAG-Kosten nicht finanzierbar. Dort hilft auch keine Ratenzahlung weiter. Daher ist die Einführung einer Sozialklausel erforderlich. Diese Änderungen liegen in der Gestaltungshoheit der Stadt. Um den betroffenen Bielefelder*innen Handlungssicherheit zu geben, ist die Änderung kurzfristig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE